

Sanierungsbonus und Kesseltausch 2026

Fragen & Antworten

Webinar vom 04.11.2025

Webinar vom 04.11.2025

1

Sanierungsbonus

4

1. Warum wird bei den Einzelbauteilsanierungen nur Außenwand, Dämmung und Fenstertausch gefördert?4
2. Ist es möglich das technische Datenblatt nachzureichen, falls es bei der Registrierung nicht eingereicht wurde? Welche Auswirkungen hätte dies?4
3. Ist eine Verlängerung der Umsetzung eines beantragten Projektes grundsätzlich möglich?4
4. Bei einer Dachsanierung und einem Fenstertausch von 100%, fallen wir dann in die Kategorie der Einzelbauteilsanierung oder der umfassenden Teilsanierung mit 40%? Laut Energieausweis wird eine Verbesserung von 41% erreicht.....4
5. Sanierungsbonus Mehrgeschossiger Wohnbau, Unterkategorie umfassende Fenstersanierung. Bezieht sich die 20% Reduktion vom Heizwärmebedarf auf das Gesamtgebäude, oder einzelne Wohnungen?.....4
6. Kann man für mehrere Kunden über einen Zugang die Anträge abwickeln, oder brauche ich für jeden Kunden einen eigenen Zugang?.....4
7. Was wird als "Lichtbildausweis" akzeptiert?4
8. Wie alt darf das Energieberatungsprotokoll bei der Registrierung sein?4
9. Kann die Dämmung der obersten Geschossdecke bei der Teilsanierung 40% mitgefördert werden?4
10. Wenn bei einem Einfamilienhaus eine umfassende Sanierung (Energieausweis erforderlich) und ein Heizungstausch (Energieberatungsprotokoll erforderlich) umgesetzt wird: Kann in diesem Fall der Energieausweis das Energieberatungsprotokoll ersetzen? Oder ist beides erforderlich?.....4
11. Sind förderfähige Kosten auf brutto oder netto bezogen?5
12. Bei der Einzelbauteilsanierung ist eine Dämmstärke von mindestens 14 cm angegeben. Ich habe Bestand bereits eine Dämmung. Kann ich die Dämmung hier um 8 cm oder 10 cm erweitern und trotzdem die Einzelbauteilförderung erhalten, da der maximale U-Wert damit erreicht wird?“5
13. Zählen Ferienwohnungen bzw. Apartments als Privat oder Gewerbe?.....5
14. Wenn im MGW schon mehrere Wohnungen die Fenster getauscht haben und noch weitere Wohnungen Fenster tauschen wollen, aber eine Reduktion um 20 % somit nicht mehr möglich ist, gibt es dann noch eine Fördermöglichkeit für die übrigen Wohnungen?.....5
15. Kann die Antragstellung für Sanierung im mehrgeschoßigen Wohnbau in Wohnungseigentumsgebäuden durch die Hausverwaltung erfolgen?5
16. Fallen getrennte Rechnungen, also Baumarkt-Materialrechnung sowie eine separate Montagerechnung einer Fachfirma (z. B. für eine Geschossdämmung samt Zubehör) unter die förderungsfähigen Kosten im Rahmen der Sanierungsoffensive, wenn die Montage fachgerecht durchgeführt und bestätigt wird?.....5
17. Ist der Sanierungsbonus kombinierbar mit anderen Förderungen wie z.B. Landesförderungen oder Handwerkerbonus?5
18. Ist bei der Endabrechnung die Zahlungsbestätigung notwendig?5
19. Gibt es Förderung für den Einsatz von nachhaltigen Rohstoffen wie Hanf, Holzweichfaser bei den Fassadendämmungen?5
20. Laut "Informationsblatt Sanierungsbonus – Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus" muss für umfassende Sanierungen die Energieausweis-Berechnungen nach OIB-Richtlinie 6, Ausgabe April 2019 durchgeführt werden. Gilt dies für alle Bundesländer?.....5
21. Bei einer gemischten Nutzung - Wohnnutzung und kirchliche Nutzung - welche Förderung ist hier möglich?6
22. Wie ist eine Wohneinheit definiert, reicht ein Zimmer mit Bad und Gemeinschaftsküche? ..6
23. Werden nicht alle beantragten Maßnahmen umgesetzt ist eine Rückstufung möglich.....6
24. Können Bundes- und Landesförderung kombiniert werden?6

Kesseltausch

6

25. Kesseltausch MGW in Wien: Thema fehlende wirtschaftliche Zumutbarkeit, wenn zumindest 25% unter den Investitionskosten des Fernwärmeanschlusses. Wie ist die Abgrenzung der Kosten zu dieser Beurteilung angedacht?6
26. Der Fernwärmeanschluss wird z.B. durch eine Gesamtsumme des Lieferanten angeboten und technische Adaptionen für die (platzsparende) Übergabestation können gering sein. Demgegenüber ist das aliquote Leistungspaket bei Wärmepumpe oder Pellets oftmals mit etlichen technischen, baulichen Maßnahmen verbunden, also wesentlich umfangreicher. Kann davon ausgegangen werden, dass alle „notwendigen“ Leistungen verschiedener Gewerke eingerechnet werden müssen? Gibt es dazu Vorgaben oder wird im Ermessen beurteilt?6
27. Wann sind FAQs, GET-Datenbank (mit förderfähigen Kesseln) etc. abrufbar?6
28. Wird es das Programm "Sauber heizen für alle" auch 2026 geben?6
29. Auf der Homepage steht es reicht entweder das Energieberatungsprotokoll ODER der Energieausweis. Auf der Folie steht nur das EBP - bitte um Info, was nun stimmt.6
30. Gilt bei Registrierung ausschließlich Energieberatungsprotokoll - auch wenn ein Energieausweis besteht?7
31. Beim EFH und bei Kesseltausch im MGW: Ist eine Maßnahme förderbar, wenn die Lieferung/Leistung nach dem 3.10.2025 erfolgt, die Bestellung dafür jedoch schon vorher getätigt wurde?7
32. Wenn im Energieberatungsprotokoll steht "empfohlen wird eine Pelletsheizung", ich mich aber für eine Luftwärmepumpe entscheide, wird dann schon diese gefördert oder MUSS ich mich an die Empfehlung halten?7
33. Wenn die "Sauber Heizen für alle" Förderung 2026 weitergeführt wird, wird dann auch der Stichtag für den Hauptwohnsitz um 1 Jahr verschoben? Aktuell ist dieser mit 31.12.2023 festgelegt.7
34. Werden Erdwärme- und Grundwasser-Wärmepumpen zu 100% gefördert, wenn der GWP kleiner 750 ist? D.h. gilt der 20% Abschlag zwischen GWP 150 und GWP 750 nur für Luftwärmepumpen?7
35. Ist die Umrüstung eines stillgelegten Öltanks zu einem Energiespeicher förderungswürdig?7
36. Ist die Umstellung der Erdgasthermen von Erdgas auf Biogas auch förderbar?7
37. Ist der Anschluss an Fernwärme verpflichtend, wenn möglich, oder kann alternativ Wärmepumpe gewählt werden, auch wenn Fernwärmeanschluss möglich wäre?7
38. Mehrgeschoßiger Wohnbau, fossile zentrale Anlage: Wenn eine einzelne Wohnung eine Wärmepumpe einbauen will, aber die restlichen Wohnungseigentümer nichts ändern wollen, kann eine (dezentralisierte) alternative Heizung in der Einzelwohnung gefördert werden?7
39. Wenn die Fernwärme erst in "naher" Zukunft verfügbar ist (Stichwort: Wärmeausbauplan bis 2030; also zum jetzigen Zeitpunkt NICHT verfügbar = umsetzbar!) kann dann eine alternative Energieform beantragt = gefördert werden?8
40. Wie wird geprüft/bewertet, ob ein Fernwärmeanschluss möglich ist? Spielt auch der Zeitpunkt eines möglichen Anschlusses eine Rolle (Bsp: Fernwärme möglich, aber erst in 6 Monaten, Bestandsheizung soll aber rasch getauscht werden).....8
41. Muss die zentrale Wärmepumpe (beim Beispiel Dachaufstellung) auch die Anforderungen lt. Sanierungsoffensive/Informationsblatt erfüllen oder nur die Wärmepumpen je Wohnung?8
42. Wie verläuft die Antragstellung, wenn man nachträglich mehrere (vielleicht 3-5) Wohnungen gleichzeitig anschließen möchte? Muss man in diesem Fall alle einzeln einreichen?8
43. Wie und von wem muss das Außerbetriebsetzen der Öl/Gas-Anlage bzw. das Entsorgen des Öltanks" bestätigt werden?8
44. Wird auch die Entsorgung der alten Heizung (Öltank) gefördert, oder fällt dies unter die allgemeine Förderung?8
45. Förderfähige Kosten: Wird der Gewebetank und die Kaminsanierung auch als förderfähig anerkannt?8

Allgemein

9

46. Ab wann gibt es FAQs zu den neu aufgelegten Programmen?9
47. Wie sollte man vorgehen, wenn man ältere Personen in der Förderungsabwicklung begleitet, die keine E-Mail-Adresse angeben können oder ID-Austria haben?9

48. Energieberatungsprotokoll der Bundesländer - gibt es hierzu eine Alternative wie z.B. einen fertigen Energieausweis oder Energieberatung z.B. eines Ingenieurbüros?.....9
49. Wie lange hat man zur Umsetzung der Maßnahmen Zeit?.....9
50. Ist bei der Registrierung die Angabe des Unternehmens auch ohne Angebot möglich?9
51. Gibt es eine "Förderung" für die Energieberatung bzw. den Energieausweis?9

Sanierungsbonus

- 1. Warum wird bei den Einzelbauteilsanierungen nur Außenwand, Dämmung und Fenstertausch gefördert?**

Auf Grund der aktuellen Budgetsituation konnten nicht alle Förderungsangebote der letztjährigen Aktion im gleichen Maße angeboten werden.

- 2. Ist es möglich das technische Datenblatt nachzureichen, falls es bei der Registrierung nicht eingereicht wurde? Welche Auswirkungen hätte dies?**

Das technische Datenblatt zum Energieausweis wird für eine Registrierung nicht benötigt. Im Rahmen der Registrierung muss ein gültiges Energieberatungsprotokoll eingereicht werden. Eine Registrierung ohne Energieberatungsprotokoll ist nicht möglich.

- 3. Ist eine Verlängerung der Umsetzung eines beantragten Projektes grundsätzlich möglich?**

Das ist eine projektabhängige Frage und kann pauschal nicht beantwortet werden.

- 4. Bei einer Dachsanierung und einem Fenstertausch von 100%, fallen wir dann in die Kategorie der Einzelbauteilsanierung oder der umfassenden Teilsanierung mit 40%? Laut Energieausweis wird eine Verbesserung von 41% erreicht**

Wenn bei einem Ein-/Zweifamilienhaus der Heizwärmebedarf um 40% verbessert wird, kann ein Förderungsantrag für eine Teilsanierung 40% eingereicht werden.

- 5. Sanierungsbonus Mehrgeschossiger Wohnbau, Unterkategorie umfassende Fenstersanierung. Bezieht sich die 20% Reduktion vom Heizwärmebedarf auf das Gesamtgebäude, oder einzelne Wohnungen?**

Mit dem Fenstertausch muss der Heizwärmebedarf vom gesamten Gebäude um mindestens 20% reduziert werden.

- 6. Kann man für mehrere Kunden über einen Zugang die Anträge abwickeln, oder brauche ich für jeden Kunden einen eigenen Zugang?**

Jede Registrierung/Antragstellung erhält eine eigene Geschäftszahl. Mit jeder Geschäftszahl wird ein eigener Zugang generiert.

- 7. Was wird als "Lichtbildausweis" akzeptiert?**

Es muss ein amtlicher Lichtbildausweis vorgelegt werden

- 8. Wie alt darf das Energieberatungsprotokoll bei der Registrierung sein?**

Es sollte grundsätzlich ein aktuelles Energieberatungsprotokoll vorgelegt werden. Energieberatungsprotokolle aus den Vorjahren können ebenfalls berücksichtigt werden, sofern sie inhaltlich aussagekräftige Informationen zu dem geplanten Vorhaben enthalten, für das eine Förderung beantragt wird.

- 9. Kann die Dämmung der obersten Geschossdecke bei der Teilsanierung 40% mitgefördert werden?**

Ja, dies ist eine förderungsfähige Maßnahme.

- 10. Wenn bei einem Einfamilienhaus eine umfassende Sanierung (Energieausweis erforderlich) und ein Heizungstausch (Energieberatungsprotokoll erforderlich) umgesetzt wird: Kann in diesem Fall der Energieausweis das Energieberatungsprotokoll ersetzen? Oder ist beides erforderlich?**

Beide Dokumente sind erforderlich.

11. Sind förderfähige Kosten auf brutto oder netto bezogen?

Im Bereich Ein-/Zweifamilienhaus werden die Bruttokosten für die Förderung herangezogen. Im Bereich vom mehrgeschossigen Wohnbau werden die Nettokosten für die Förderung herangezogen.

12. Bei der Einzelbauteilsanierung ist eine Dämmstärke von mindestens 14 cm angegeben. Ich habe Bestand bereits eine Dämmung. Kann ich die Dämmung hier um 8 cm oder 10 cm erweitern und trotzdem die Einzelbauteilförderung erhalten, da der maximale U-Wert damit erreicht wird?“

In diesem Fall ist eine U-Wert Berechnung als Nachweis für den U-Wert erforderlich.

13. Zählen Ferienwohnungen bzw. Apartments als Privat oder Gewerbe?

Vermietung und Verpachtung ist gewerbliche Nutzung.

14. Wenn im MGW schon mehrere Wohnungen die Fenster getauscht haben und noch weitere Wohnungen Fenster tauschen wollen, aber eine Reduktion um 20 % somit nicht mehr möglich ist, gibt es dann noch eine Fördermöglichkeit für die übrigen Wohnungen?

Für die Umfassende Fenstersanierung muss die Reduktion des Heizwärmebedarf um 20% erreicht werden. Eine andere Fördermöglichkeit im Rahmen vom Sanierungsbonus gibt es nicht.

15. Kann die Antragstellung für Sanierung im mehrgeschoßigen Wohnbau in Wohnungseigentumsgebäuden durch die Hausverwaltung erfolgen?

Die Antragstellung kann von einer befugten Vertretung im Namen der Eigentümergemeinschaft gestellt werden, Antragstellerin ist die Wohnungseigentümergemeinschaft.

16. Fallen getrennte Rechnungen, also Baumarkt-Materialrechnung sowie eine separate Montagerechnung einer Fachfirma (z. B. für eine Geschossdämmung samt Zubehör) unter die förderungsfähigen Kosten im Rahmen der Sanierungsoffensive, wenn die Montage fachgerecht durchgeführt und bestätigt wird?

Ja getrennte Rechnungen für Material und Montage können gefördert werden.

17. Ist der Sanierungsbonus kombinierbar mit anderen Förderungen wie z.B. Landesförderungen oder Handwerkerbonus?

Bundesförderungen können grundsätzlich mit Landesförderungen kombiniert werden. Der Handwerkerbonus kann für dieselben Maßnahmen und Rechnungen nicht beantragt werden.

18. Ist bei der Endabrechnung die Zahlungsbestätigung notwendig?

Die vollständige Bezahlung der vorgelegten Rechnungen ist am Endabrechnungsbogen mit der Unterschrift zu bestätigen. Auf Verlangen der KPC sind Zahlungsbelege nachzureichen.

19. Gibt es Förderung für den Einsatz von nachhaltigen Rohstoffen wie Hanf, Holzweichfaser bei den Fassadendämmungen?

Ein Zuschlag für nachwachsende Rohstoffe wird nicht mehr vergeben.

20. Laut "Informationsblatt Sanierungsbonus – Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus" muss für umfassende Sanierungen die Energieausweis-Berechnungen nach OIB-Richtlinie 6, Ausgabe April 2019 durchgeführt werden. Gilt dies für alle Bundesländer?

Ja, das gilt bundesweit.

21. Bei einer gemischten Nutzung - Wohnnutzung und kirchliche Nutzung - welche Förderung ist hier möglich?

Die überwiegende Nutzung des Gebäudes ist entscheidend für den Förderungsschwerpunkt.

22. Wie ist eine Wohneinheit definiert, reicht ein Zimmer mit Bad und Gemeinschaftsküche?

Eine Wohneinheit muss mindestens aus einem Zimmer sowie einem Bad und einer Küche bestehen und getrennt von anderen Wohneinheiten begehbar sein.

23. Werden nicht alle beantragten Maßnahmen umgesetzt ist eine Rückstufung möglich.

Ja, in diesem Fall müssen Sie im Rahmen der Endabrechnung das Formular „Technische Details Energieausweis“ erneut ausfüllen lassen und übermitteln.

24. Können Bundes- und Landesförderung kombiniert werden?

Ja, Bundes- und Landesförderungen können kombiniert werden.

Kesseltausch

25. Kesseltausch MGW in Wien: Thema fehlende wirtschaftliche Zumutbarkeit, wenn zumindest 25% unter den Investitionskosten des Fernwärmeanschlusses. Wie ist die Abgrenzung der Kosten zu dieser Beurteilung angedacht?

Im Falle einer Umsetzung einer Einzelanlage (Holzzentralheizung/Wärmepumpe) bei gegebener Anschlussmöglichkeit an klimafreundliche Fernwärme müssen dem Förderungsantrag sämtliche Angebote für den Anschluss an Fernwärme beigelegt werden. Übersteigen die Kosten für den Fernwärmeanschluss jene der umgesetzten Heizzentrale um zumindest 25%, gilt der Fernwärme-Vorrang nicht.

26. Der Fernwärmeanschluss wird z.B. durch eine Gesamtsumme des Lieferanten angeboten und technische Adaptionen für die (platzsparende) Übergabestation können gering sein. Demgegenüber ist das aliquote Leistungspaket bei Wärmepumpe oder Pellets oftmals mit etlichen technischen, baulichen Maßnahmen verbunden, also wesentlich umfangreicher. Kann davon ausgegangen werden, dass alle „notwendigen“ Leistungen verschiedener Gewerke eingerechnet werden müssen? Gibt es dazu Vorgaben oder wird im Ermessen beurteilt?

Besteht eine Anschlussmöglichkeit an klimafreundliche Fernwärme, wurde jedoch eine Einzelanlage (Holzzentralheizung/Wärmepumpe) errichtet, ist im Rahmen der Antragstellung zu belegen, dass der Anschluss an Fernwärme wirtschaftlich nicht zumutbar ist. Dazu sind sämtliche Angebote des Fernwärme-Anschlusses vorzulegen. Übersteigen die Kosten für den Fernwärme-Anschluss die Rechnungskosten des tatsächlich umgesetzten Heizungssystems um zumindest 25%, gilt der Fernwärme-Vorrang nicht.

27. Wann sind FAQs, GET-Datenbank (mit förderfähigen Kesseln) etc. abrufbar?

Die Verlinkungen zu weiterführenden Dokumenten/Websites im Informationsblatt (Häufig gestellte Fragen, Förderungsfähige Kosten, Liste der förderungsfähigen Heizungssysteme usw.) sind seit Start der Förderungsaktion abrufbar.

28. Wird es das Programm "Saubere Heizen für alle" auch 2026 geben?

Die Aktion „Saubere Heizen für Alle 2026“ ist bereits gestartet. Näheres finden Sie unter www.saubere-heizen.at

29. Auf der Homepage steht es reicht entweder das Energieberatungsprotokoll ODER der Energieausweis. Auf der Folie steht nur das EBP - bitte um Info, was nun stimmt.

Mit Ausnahme des Förderungsbereichs der Zentralisierung im Mehrgeschossigen Wohnbaus (Kesseltausch - keine Vorlage eines Beratungsprotokolls erforderlich) sind in allen Bereichen mit Registrierung ausschließlich Energieberatungsprotokolle vorgesehen.

30. Gilt bei Registrierung ausschließlich Energieberatungsprotokoll - auch wenn ein Energieausweis besteht?

Für die Registrierung in der Aktion „Kesseltausch 2026“, sowie im „Sanierungsbonus 2026“ Einzelbauteilmaßnahme für Private im Ein-/Zweifamilien- und Reihenhaushaus ist ein Energieberatungsprotokoll erforderlich. Energieausweise können in diesen Schienen nicht akzeptiert werden.

31. Beim EFH und bei Kesseltausch im MGW: Ist eine Maßnahme förderbar, wenn die Lieferung/Leistung nach dem 3.10.2025 erfolgt, die Bestellung dafür jedoch schon vorher getätigt wurde?

Die Betrachtung des Leistungszeitraums im Zuge der Antragsprüfung bezieht sich auf den Zeitpunkt von Lieferung und Montage des neuen Heizungssystems bzw. der Sanierungsmaßnahme am Projektstandort. Allfällige bereits davor ausgestellte Anzahlungsrechnungen bzw. deren Begleichung spielen dabei keine Rolle.

32. Wenn im Energieberatungsprotokoll steht "empfohlen wird eine Pelletsheizung", ich mich aber für eine Luftwärmepumpe entscheide, wird dann schon diese gefördert oder MUSS ich mich an die Empfehlung halten?

Die Wahl des Heizungssystems obliegt der antragstellenden Person. Es gelten die Bedingungen laut Informationsblatt.

33. Wenn die "Sauber Heizen für alle" Förderung 2026 weitergeführt wird, wird dann auch der Stichtag für den Hauptwohnsitz um 1 Jahr verschoben? Aktuell ist dieser mit 31.12.2023 festgelegt.

Die Kriterien zu „Sauber Heizen für Alle 2026“ finden Sie unter www.sauber-heizen.at.

34. Werden Erdwärme- und Grundwasser-Wärmepumpen zu 100% gefördert, wenn der GWP kleiner 750 ist? D.h. gilt der 20% Abschlag zwischen GWP 150 und GWP 750 nur für Luftwärmepumpen?

Der Abschlag gilt nur für Luft-Wasser-Wärmepumpen mit GWP >150 und <750.

35. Ist die Umrüstung eines stillgelegten Öltanks zu einem Energiespeicher förderungswürdig?

Alle fossilen Altanlagen inklusive Tanks sind zu entsorgen. Ist bei einem Tank eine Entsorgung nicht möglich, muss dieser gereinigt und plombiert werden. Eine weiterführende Nutzung ist laut Informationsblatt nicht vorgesehen.

36. Ist die Umstellung der Erdgasthermen von Erdgas auf Biogas auch förderbar?

Die Förderungsaktion „Kesseltausch 2026“ richtet sich ausschließlich an Projekte zum Ersatz fossiler Heizungssysteme. Gefördert werden folgende neue klimafreundliche Heizungssysteme: Klimafreundliche Nah-/Fernwärme, Wärmepumpen, Biomasse-Heizungen.

37. Ist der Anschluss an Fernwärme verpflichtend, wenn möglich, oder kann alternativ Wärmepumpe gewählt werden, auch wenn Fernwärmeanschluss möglich wäre?

Ist der Anschluss an ein klimafreundliches oder hocheffizientes Nah- /Fernwärmenetz möglich, aber aus wirtschaftlichen Gründen nicht zumutbar, kann wahlweise ein Holzzentralheizungsgerät oder eine Wärmepumpe gefördert werden. Die fehlende wirtschaftliche Zumutbarkeit ist dann gegeben, wenn die Investitionskosten für das klimafreundliche Alternativsystem (d.h. Wärmepumpe, Holzheizung) zumindest 25% unter den Investitionskosten des Fernwärmeanschlusses liegen.

38. Mehrgeschoßiger Wohnbau, fossile zentrale Anlage: Wenn eine einzelne Wohnung eine Wärmepumpe einbauen will, aber die restlichen Wohnungseigentümer nichts ändern wollen, kann eine (dezentralisierte) alternative Heizung in der Einzelwohnung gefördert werden?

Ja, dies wird im Rahmen der nachträglichen Zentralisierung gefördert (siehe [Informationsblatt Kesseltausch MGW](#), Bereich B Einzelwohnung).

39. Wenn die Fernwärme erst in "naher" Zukunft verfügbar ist (Stichwort: Wärmeausbauplan bis 2030; also zum jetzigen Zeitpunkt NICHT verfügbar = umsetzbar!) kann dann eine alternative Energieform beantragt = gefördert werden?

Es liegt keine Anschlussmöglichkeit vor, wenn Ihr Gebäude zum Zeitpunkt des geplanten Heizungstauschs vom örtlichen Nah-/Fernwärmebetreiber nicht angeschlossen werden kann. Beachten Sie auch die besonderen Bedingungen zu fehlender wirtschaftlicher Zumutbarkeit laut Informationsblatt.

40. Wie wird geprüft/bewertet, ob ein Fernwärmeanschluss möglich ist? Spielt auch der Zeitpunkt eines möglichen Anschlusses eine Rolle (Bsp: Fernwärme möglich, aber erst in 6 Monaten, Bestandsheizung soll aber rasch getauscht werden)

Liegt zum Zeitpunkt des geplanten Heizungstauschs eine Möglichkeit auf Anschluss an Fernwärme vor, kann keine Einzelanlage (Wärmepumpe/Holzzentralheizung) gefördert werden. Sollte seitens der Fernwärmebetreiber keine Angebotslegung in einem angemessenen Zeitraum (3 Monate ab Anfrage) erfolgen, kann eine Einzelanlage gefördert werden.

Ist der Anschluss Fernwärme möglich, aber aus wirtschaftlichen Gründen nicht zumutbar, kann eine Einzelanlage gefördert werden. Eine wirtschaftliche Unzumutbarkeit liegt vor, wenn die Investitionskosten für die Alternative (Wärmepumpe oder Holzheizung) nachweisbar mindestens 25 % niedriger sind als für den Fernwärmeanschluss.

41. Muss die zentrale Wärmepumpe (beim Beispiel Dachaufstellung) auch die Anforderungen lt. Sanierungsoffensive/Informationsblatt erfüllen oder nur die Wärmepumpen je Wohnung?

Auch die zentrale Wärmepumpe muss die Kriterien lt Informationsblatt erfüllen.

42. Wie verläuft die Antragstellung, wenn man nachträglich mehrere (vielleicht 3-5) Wohnungen gleichzeitig anschließen möchte? Muss man in diesem Fall alle einzeln einreichen?

Es kann jede einzelne Wohnung im Bereich B Einzelwohnung einreichen (Eigentümer:in der Wohnung), aber es können auch mehrere Zentralisierungen gleichzeitig im Bereich A beantragt werden (durch Gebäudeeigentümer:in).

Beachten Sie hierzu das [Informationsblatt Kesseltausch MGW](#), Abschnitt B. Hier wird auch der Tausch einer fossilen Einzelheizung in einer Wohneinheit gegen eine klimafreundliche Anlage, die nicht das Gesamtgebäude versorgt, gefördert.

43. Wie und von wem muss das Außerbetriebsetzen der Öl/Gas-Anlage bzw. das Entsorgen des Öltanks" bestätigt werden?

Durch den ausführenden Fachbetrieb (z.B. Installationsunternehmen, Entsorgungsunternehmen).

44. Wird auch die Entsorgung der alten Heizung (Öltank) gefördert, oder fällt dies unter die allgemeine Förderung?

Entsorgungskosten sind im Rahmen des Kesseltausches förderungsfähig, eine Zusatzförderung gibt es jedoch nicht.

45. Förderfähige Kosten: Wird der Gewebetank und die Kaminsanierung auch als förderfähig anerkannt?

Ein Gewebetank für Heizgut (z.B. Pellets) ist - ebenso wie eine erforderliche Kaminsanierung im Zuge des Heizungstauschs - im Rahmen der Aktion „Kesseltausch“ förderungsfähig.

Allgemein

46. Ab wann gibt es FAQs zu den neu aufgelegten Programmen?

Die Verlinkungen zu weiterführenden Dokumenten/Websites im Informationsblatt (Häufig gestellte Fragen, Förderungsfähige Kosten, Liste der förderungsfähigen Heizungssysteme usw.) sind inzwischen auf der Seite www.sanierungsoffensive.gv.at verfügbar.

47. Wie sollte man vorgehen, wenn man ältere Personen in der Förderungsabwicklung begleitet, die keine E-Mail-Adresse angeben können oder ID-Austria haben?

Sie können die Emailadresse einer vertretungsbefugten Person erfassen. Sämtlicher Schriftverkehr läuft über diese E-Mailadresse. Alternativ zu ID-Austria kann eine Passkopie zur Registrierung oder Antragstellung verwendet werden.

48. Energieberatungsprotokoll der Bundesländer - gibt es hierzu eine Alternative wie z.B. einen fertigen Energieausweis oder Energieberatung z.B. eines Ingenieurbüros?

Grundsätzlich werden die Energieberatungsprotokolle von den zuständigen Energieberatungsstellen der Bundesländer erstellt. Bei Bedarf können auch andere Energieberatungsprotokolle anerkannt werden, sofern diese dem Standard der jeweiligen Bundesländer entsprechen und von einer fachlich befugten Person erstellt wurden.

49. Wie lange hat man zur Umsetzung der Maßnahmen Zeit?

Alle Information zu den unterschiedlichen Fristen finden Sie in den Informationsblättern auf der Website: www.sanierungsoffensive.gv.at

50. Ist bei der Registrierung die Angabe des Unternehmens auch ohne Angebot möglich?

Ja, das ist möglich. Bei der Registrierung sind lediglich die voraussichtlichen Projektkosten anzugeben; ein konkretes Angebot muss zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorliegen.

51. Gibt es eine "Förderung" für die Energieberatung bzw. den Energieausweis?

Nein, im Rahmen der Bundesförderung werden Energieberatungen oder Energieausweise nicht extra gefördert.